

# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 14  
Donnerstag, 02. April 2020  
67. Jahrgang



**D**ettenhausen bleibt zu Hause

**E**ntdecke „neue“ Tätigkeiten

**T**u was für dich und deine Gesundheit

**T**anke Kraft für die bevorstehende Zeit

**E**in täglicher Spaziergang tut gut

**N**utze die Zeit daheim sinnvoll

**H**offnungsvoll in die Zukunft blicken

**A**lle passen auf sich auf

**U**nterstütze die örtlichen Angebote

**S**chütze andere und dich selbst

**E**s ist Zeit für Familie

**N**ach deinen Mitmenschen schauen

**W  
I  
R  
  
H  
A  
L  
T  
E  
N  
  
Z  
U  
S  
A  
M  
M  
E  
N**





Hoffungsvolle Grüße von den Kindern  
der Schönbuchschule an alle Menschen  
in Dettenhausen!  
Bleiben Sie gesund!  
Bleiben Sie zu Hause!



## Mitteilungen der Verwaltung

### Vandalismus auf dem Sportgelände

Am vergangenen Donnerstagmorgen mussten wir feststellen, dass offenkundig einige nichts Besseres mit ihrer Zeit anzufangen wissen, als mutwillig und mit großem Einsatz Einrichtungen und Material auf dem Sportgelände zu zerstören.

4

Sowohl die Gerätehütte des VfL, Abteilung Fußball, wie auch der Zugang zum Volleyballfeld wurden aufgebrochen. Die dort gelagerten Gegenstände wurden einfach herausgezogen und teilweise sinnlos in die Gegend geworfen.



Auch die Tore auf dem Bolzplatz dahinter wurden zusammengetreten, so dass diese sehr wahrscheinlich nicht mehr nutzbar sind.



Die Gemeinde hat bereits Anzeige erstattet! Für Hinweise die zur Ergreifung der Täter führen, setzt die Gemeinde eine **Belohnung von 1.000 €** fest.

### Schutzausrüstung gegen das Coronavirus

#### Erleichterte Herstellungsbedingungen

Aktuell besteht leider noch immer ein großer Mangel an Schutzausrüstung gegen das Corona-Virus. Besonders gefragt sind u. a. Schutzmasken und -handschuhe. Bisher waren die verbindlichen Normen, die bei der Herstellung dieser Produkte einzuhalten sind, für die jeweiligen Produzenten nur kostenpflichtig erhältlich.

Um die Produktion dieser medizinischen Ausrüstung zu erleichtern und mögliche Neuhersteller zu finden, werden diese verbindlichen Herstellungsnormen nun kostenlos zur Verfügung gestellt.

Auf der Internetseite <https://www.din.de> des Deutschen Institutes für Normung (DIN) sind diese Herstellungsnormen unter der Rubrik „DIN und seine Partner“ ⇨ „Presse“ abrufbar.

Betreiben Sie ein Unternehmen, das solche Ausrüstung herstellen kann, lohnt sich der Besuch dieser Internetseite mit Sicherheit. Es geht dabei um die allgemeine Gesundheitsvorsorge.

### Fördermöglichkeit von ehrenamtlichen Corona-Initiativen

Die Ausbreitung von Co-Vid-19 führt zu neuen Bedarfen und Herausforderungen. Besonders Personen in den Risikogruppen oder Menschen in Quarantäne sehen sich teils mit neuen Hilfebedarfen konfrontiert. Glücklicherweise gibt es in Form der bürgerschaftlichen Beteiligung eine große Anzahl von Menschen, die sich dazu bereit erklären, einen Beitrag zu leisten und den Betroffenen größtmögliche Hilfe zukommen zu lassen.

Das Land Baden-Württemberg ermöglicht durch das Förderprogramm „Beteiligungstaler. Projektfonds zur Förderung von Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ eine Unterstützung von Initiativen im Bereich Corona.

Gefördert werden können zivilgesellschaftliche Gruppen aus Baden-Württemberg mit und ohne eingetragener Rechtsform (Bürgergruppen, Arbeitskreise, Verbände usw.). Es können Sachkosten in Höhe von bis zu 2.000 € als Zuschuss erstattet werden.

Somit können zum Beispiel Einkaufsdienste ihre Kosten für Infektionsschutzmaßnahmen (Masken, Desinfektionsmittel, Tüten usw.) oder Fahrtkosten abrechnen.

Den Antrag müssen die Initiativen stellen und von den Kommunen lediglich bestätigt werden.

Zudem müssen ein Ansprechpartner und ein Konto gegeben sein.

Das Angebot sollte auf eine langfristige Implementierung ausgelegt sein.

Anträge können fortlaufend bei der Allianz für Beteiligung bis zum 31.07.2020 gestellt werden.

### Herzlichen Glückwunsch

Herr **Manfred Fries** vollendet am 04.04.2020 sein 80. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Sonstige Informationen aus dem Rathaus

#### Neuer Jagdpächter ab 01.04.2020

Ab 01.04.2020 wird Wilhelm Braun, Tulpenstraße 7, Dettenhausen, als neuer Jagdpächter für den Jagdbezirk der Gemeinde eingesetzt. Im Bedarfsfall ist er telefonisch unter 07157/63358 oder 0172/9524072 zu erreichen.

Beim bisherigen Jagdpächter bedanken wir uns für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

## Fundsachen

Gebetskette, grau/silber  
Kindersportjacke, türkisblau, Gr. 128 (adidas)

### MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



#### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

<b>Biotonne</b> Mittwoch, 15.04.2020 Dienstag, 28.04.2020	<b>Altpapier</b> Montag, 06.04.2020
<b>Restmüll</b> Samstag, 11.04.2020 Freitag, 24.04.2020	<b>Problemstoffsammelstelle</b> Bis auf Weiteres geschlossen
<b>Gelber Sack</b> Freitag, 03.04.2020 Samstag, 18.04.2020	<b>Häckselgut-Lagerplatz</b> Samstag 9:00 – 13:00 Uhr mit Zugangskontrolle

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Zweckverband Schönbuchbahn



#### Schönbuchbahn fährt ab 1. April früher

##### Erste Fahrt an Wochentagen um 5.00 Uhr

Die Schönbuchbahn verbessert an den Wochentagen im Frühverkehr ihr Fahrtenangebot, das zuletzt wegen des Corona-bedingten allgemeinen Rückgangs der Fahrgastnachfrage seit dem 25. März auf einen 30-Minuten-Takt reduziert wurde.

Die Schönbuchbahn fährt ab dem 1. April früher und mit mehr Fahrzeugen. Ab Mittwoch fährt der erste Zug um 05:00 Uhr ab Dettenhausen.

Ab Montag, den 6. April, kann zusätzlich eine Zugfahrt um 05:30 Uhr ab Dettenhausen fahren und die Zugfahrt um 06:02 Uhr ab Dettenhausen mit einem zweiten Fahrzeug verstärkt werden. Ab Böblingen fährt der erste Zug wie bisher um 5:35 Uhr in Richtung Dettenhausen.

Damit wird den Bedürfnissen der Berufspendler Rechnung getragen, die in den aktuellen Corona-Zeiten weiterhin die Schönbuchbahn nutzen, um für ihre Firmen und für die Allgemeinheit tätig zu sein. Damit soll den treuen Kunden der Schönbuchbahn der Weg zur Arbeit erleichtert und mehr Abstand zu den Mitreisenden verschafft werden.

Der neue Fahrplan wird gerade erstellt und kann über die App „VVS mobil“ und unter [www.vvs.de](http://www.vvs.de) sowie [www.schoenbuchbahn.de](http://www.schoenbuchbahn.de) abgerufen werden. Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt über ihre Verbindung zu informieren.

## Notdienste

### Notrufnummern und Notfalldienste

<b>Notrufnummern</b>	
Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

#### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

#### Krankentransporte

07071 19222

#### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

#### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

#### Störungsdienste

##### Gas

EnBW 0711 28944250

##### Wasserrohrbruch

Zweckverband  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815  
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

##### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Freitag, 03.04.2020

Bahnhof-Apotheke  
Böblingen, Bahnhofstraße 19  
07031- 2 52 23

### Samstag, 04.04.2020

Atlas Apotheke Dagersheim  
Böblingen, Hauptstr. 11  
07031- 67 13 30

Linden Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 53  
07157- 6 16 09

### Sonntag, 05.04.2020

Waldburg-Apotheke  
Böblingen, Postplatz 14  
07031- 2 50 43

### Montag, 06.04.2020

Apotheke am Marktplatz  
Sindelfingen, Marktplatz 4  
07031- 81 45 37

Apotheke am Eichle  
Schönaich, Holzgerlinger Str. 3  
07031- 4 15 97 77

### Dienstag, 07.04.2020

Apotheke 42  
Böblingen, Poststr. 42  
07031- 20 43 60

### Mittwoch, 08.04.2020

Stern Apotheke im Stern Center  
Sindelfingen, Mercedesstr. 12  
07031- 87 85 00

Flora-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 102  
07157- 6 33 30

### Donnerstag, 09.04.2020

Apotheke an der Schwabstraße  
Böblingen, Schwabstr. 21  
07031- 22 40 85

## Landratsamt

### Die Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ) des Landkreises Tübingen sind weiterhin gut erreichbar

Auch in der jetzigen Ausnahmesituation können sich Eltern, Kinder und Jugendliche sowohl mit einzelnen Fragen als auch mit weitergehenden Beratungsanliegen zum Familienleben, zur Gestaltung des Alltags und bei Konflikten verschiedenster Art an die JFBZ in Tübingen, Rottenburg und Mössingen wenden, die – wie alle Abteilungen und Außenstellen des Landratsamts – für den Publikumsverkehr geschlossen haben. Dies betrifft auch die Beratung für Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren („Frühe Hilfen“). Die JFBZ sind jedoch telefonisch und per Email gut erreichbar. Da die Telefone oft überlastet sind, ist eine Kontaktaufnahme per Email empfehlenswert; es erfolgt dann zeitnah ein Rückruf.

Im Internet unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) (Suchbegriff: Jugend- und Familienberatungszentren) findet man viele Tipps und Informationen, wie z.B.

- Online-Beratungsmöglichkeiten
- Erklärvideos und Informationen zu Corona für Erwachsene und Kinder
- Kinderbetreuung (Homeoffice, Spielideen, Lernhilfen, TV-Programme, u.v.a.m.)
- Rund ums Lernen
- Sportangebote für Kinder in KiTa- und Grundschulalter

Für Eltern ist es in der aktuellen Situation wichtig, selber einen kühlen Kopf zu bewahren und die Situation, so gut es geht, nicht einfach nur auszuhalten, sondern aktiv zu gestalten. Auch hierzu findet man unter der Rubrik „Alltag und Corona“ wertvolle Tipps und Anregungen. Denn ohne Sorgen, Stress und Konflikte wird es nicht gehen. Die JFBZ unterstützen Familien bestmöglich, das Ausmaß möglichst gering zu halten. Damit Eltern in dieser Zeit auch viele schöne Momente und Zeit mit Ihren Kindern erleben können.

#### Kontaktmöglichkeiten der JFBZ im Überblick:

Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen

- Telefon 07071/207-6303
- [JFBZ-Tue@kreis-tuebingen.de](mailto:JFBZ-Tue@kreis-tuebingen.de)

Jugend- und Familienberatungszentrum Mössingen

- Telefon 07071/207-6333
- [JFBZ-Moe@kreis-tuebingen.de](mailto:JFBZ-Moe@kreis-tuebingen.de)

Jugend- und Familienberatungszentrum Rottenburg

- Telefon 07071/207-6363
- [JFBZ-Rbg@kreis-tuebingen.de](mailto:JFBZ-Rbg@kreis-tuebingen.de)

Homepage

- <https://www.kreis-tuebingen.de/13450903.html>
- <https://www.fruehe-hilfen-tue.de>

### Abfallentsorgung in Zeiten häuslicher Quarantäne

Die aktuellen Entwicklungen zum neuen Coronavirus führen auch zu Auswirkungen auf die Entsorgung von Abfällen. Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu Hygienemaßnahmen, ist beim Umgang mit Abfällen positiv getesteter oder unter Quarantäne gestellter Personen in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen folgendes zu beachten:

## Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper)

Abfälle sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne als auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sollten folgende Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden:

- Spitze oder scharfe Gegenstände (z. B. Spritzen und Skalpelle) müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.
- Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen, um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.
- Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen Plastiksäcken zu sammeln, die nach Befüllung mit dem kontaminierten Abfall beispielsweise durch Verknoten fest zu verschließen sind.
- Die Plastiksäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind die Abfalltonnen oder Container bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z. B. Keller).
- Unter Beachtung der oben genannten Vorsichtsmaßnahmen sind nachfolgende Abfälle aus positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen über die Restmülltonne zu entsorgen (Aufzählung nicht abschließend):
- Wertstoffe, Verpackungen und häusliche Bioabfälle (Küchenabfälle),
- Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden,
- Taschentücher, Aufwischtücher,
- Einwegwäsche und Hygieneartikel (z. B. Windeln),
- Schutzkleidung und
- Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Um sicher zu stellen, dass die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig belastet werden, ist es wichtig, dass alle übrigen Haushalte sich weiterhin an die Getrenntsammlung halten und ihre Abfälle wie bisher entsorgen.

Telefonische Auskunft zu Fragen der Abfallentsorgung erteilt auch der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen Tel.: 07071 207-1310 bis -1315.

## **Abfallwirtschaftsbetrieb für den Publikumsverkehr geschlossen**

Um die weitere Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, ist auch der Abfallwirtschaftsbetrieb für den Publikumsverkehr geschlossen.

Auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs – [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) - finden Sie aktuelle Informationen zu Abfuhr und Öffnungszeiten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird dafür Sorge tragen, dass – wo immer die Möglichkeit besteht – Anliegen schriftlich, per E-Mail, Fax oder Telefon bearbeitet werden.

Uns bekannte Änderungen von Abfuhrterminen nehmen wir in unseren Online-kalender und unserer Abfall-App auf. Der Häckselplatz der Gemeinde Dettenhausen wird bis auf Weiteres nur samstags in der Zeit von 9.00 Uhr und 13.00 Uhr mit Zugangskontrollen geöffnet.

Sollte sich die Situation bei der Müllabfuhr verschärfen, gibt es klare Regeln: Die Kernaufgaben haben Vorrang. Entsprechend wird priorisiert, welche Aufgaben mit Blick auf den Schutz der Bevölkerung Vorrang haben. Bei den Abfallarten wird zuerst Bioabfall und Hausmüll, dann Papier und schließlich Sperrmüll, Holzmöbel und Grünschnitt abgefahren.

Sobald sich die Situation entschärft hat, werden wir Lösungen anbieten, um nicht durchgeführte Abfuhr und Abgabemöglichkeiten anzubieten.

Vorübergehend eingestellt wurde bereits die Sammlung auf Abruf von Elektronikgeräte- und Metallschrott.

Die getrennte Abholung von Sperrmüll und Holzmöbeln finden derzeit noch statt. Hierbei bitten wir um Unterstützung. Viele Menschen sind derzeit zu Hause und nutzen diese Zeit um aufzuräumen. Dies zeigt sich schon jetzt an den Mehrmengen an Sperr- und Holzmöbeln, die derzeit bereitgestellt werden und zusätzlich das Abfuhrsystem belasten. Daher sollten zur Abfuhr nur die Dinge bereitgestellt werden, die nicht zwischengelagert werden können.

Beim Wertstoffhof in Dußlingen gilt derzeit eine Einlassbegrenzung. Anlieferungen von Privathaushalten sind bis auf weiteres nicht mehr möglich. Es werden nur noch Abfälle von Handwerkern und Kleinbetrieben aus den Kreisen Reutlingen und Tübingen angenommen. Anlieferungen aus anderen Landkreisen sind nicht möglich.

Es werden nur einzelne Fahrzeuge eingelassen. Längere Wartezeiten sind deshalb einzuplanen. Der Zweckverband Abfallverwertung appelliert an alle, nur wenn unbedingt nötig, den Wertstoffhof aufzusuchen.

Die Problemstoffsammelstellen im Landkreis bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr sind wir telefonisch unter der Telefonnummer 07071/207-1313 oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage erreichbar.

Unsere Abfallberatung erreichen Sie wie gewohnt unter der 07071/207-1310 bis 1315.

Abfallbehälter an- und abmelden können Sie über den Zugang zum Servicecenter und unsere Onlineanmeldung, die Sie auf unserer Homepage finden oder telefonisch bei Ihrer Sachbearbeiterin.

## **Landeskriminalamt BW**

### **Nachbarschaftshilfe**

#### **Hilfe annehmen? Aber sicher!**

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

#### **So finden Sie Hilfe und Unterstützung:**

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

### Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

### Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)



## Deutsche Rentenversicherung

### Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert. Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule

### Grundschule Dettenhausen



### Unterricht in bewegten Zeiten

Die Eltern und Schüler/-innen unserer Schule wissen, was „Schule“ gerade für sie bedeutet und wie es abläuft. Alles ist anders...und ganz viele vermissen den täglichen Gang zur Schule und das Miteinander in den Klassen. Auch wir Lehrer/-innen!

Heute möchte ich allen Interessierten in Dettenhausen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit geben! Schönbuchschulleben in Corona-Zeiten:

Unsere Schüler sind alle zu Hause und erhalten auf unterschiedlichen Wegen und ganz verschiedene Informationen zum Lernen im „Homeoffice“:

Telefonanrufe und Mails der Lehrer/-innen, Videobotschaften, Erklärfilme, Infolinks, Audiobotschaften mit Mutmach-Ansprachen und -Liedern, Arbeitspakete, die kontaktlos ausgegeben und eingesammelt werden, Bewegungshausaufgaben u.v.m.

Langeweile kommt nicht auf - es gibt viel zu tun und wir sind dankbar, dass die Eltern ihre Kinder so toll unterstützen, bei allen Aufgaben und so prima mit uns im Kollegium zusammenarbeiten! Dies ist eine besondere

### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen  
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

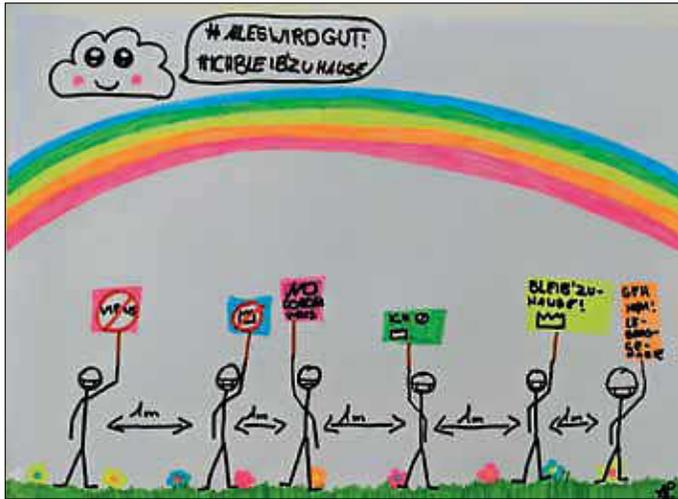
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Donnerstag, 02. April 2020

Situation für die gesamte Gesellschaft und für unsere Schulgemeinschaft! Wir freuen uns alle darauf, endlich wieder „richtig“ Schule machen zu dürfen und halten unsere Hoffnung aufrecht, dass dies bald sein wird. Bis dahin dürfen sich alle Dettenhäuser bei einem Spaziergang über die hoffnungsvollen Regenbogen freuen, die unsere Schüler/-innen an die Fenster gehängt haben! Vielen Dank für alle Zusendungen, die das Amtsblatt schön gestalten!



Zeichnung: Privat

Stay at home! Bleibt zu Hause!  
 Bleiben Sie gesund!  
 Manuela Kircher, Schulleiterin